Nachricht und Ablehnung

Autor(en): **Am Stein**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Sammler : eine gemeinnützige Wochenschrift für Bündten**

Band (Jahr): **3 (1781)**

Heft 35

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-543958

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der Sammler.

Eine gemeinnützige Wochenschrift, für Bündten.

Fünf und dreisigstes Stück.

Nachricht und Ablehnung.

Es ist vor kurzem eine Nachricht und Bitte ohne Namen im Publikum erschienen, und zugleich mit Tabellen, welche die Bevölkerung unsers Landes zum Augenmerk haben, ausgegeben worden. Obwohl der Gegenstand dieser Tabellen mehr die Staatsökonomie intereßirt, als die eigentliche Landwirthschaft angehet, so hat man nichts desto weniger hin und wieder es so angesehen, als wenn diese Tabellen von unserer landwirthschaftlichen Gesellschaft wären veranstaltet worden; weil nun aber dieses nicht ist, und die Gesellschaft auch künftig ihre Nachrichten und Schriften von den Schriften anderer, auch einzelner Mitglieder, jederzeit unterschieden wissen wollte, so erklärt solche hiemit öffentlich, daß keine andere Schriften sie angehen, oder ihr zugeschrieben werden können, als was ausdrücklich unter ihrem Namen, es sey in der Wochenschrift dem Sammler, oder sonst herausgegeben wird.

Dr. Am Stein.
als Sekretair der Gesellschaft.